G-20-Gipfel

Vielleicht wäre es der Sache dienlich, die G-20-Gipfel in Zukunft auf einem Eiland in der Südsee zu veranstalten, das einzig zu diesem Zweck bebaut würde. Tagungsräume, Flughafen, ein Medienzentrum vom Allerfeinsten, so dass die Medienschaffenden die stets modernste Infrastruktur nutzen und sich auf inhaltliche Dinge konzentrieren könnten. So könnte man sich dann um Fragen kümmern, welche die Welt betreffen und sie bewegen. Volle Transparenz im Life-Stream, so dass keinerlei Verdacht der Geheimniskrämerei ruchbar würde. 3000 Kilometer von der nächsten Küste entfernt, ginge man für drei Tage in Klausur, um in sich zu gehen und zu sich zu finden. Denn eines dürfte nachvollziehbar sein: Das ganze Krawall-Tamtam lenkt auch die Staatslenker ab.

Herbert J. Joka, D-Aachen

Neben der Berichterstattung in deutschsprachigen Medien, in denen der G-20-Gipfel in Hamburg wahlweise als Forum fröhlich parlierender Politiker oder als Schauplatz «unverhältnismässiger» Polizeieinsätze und «sinnloser» Gewalt in Erinnerung bleiben wird, hebt sich der mutige und erhellende Leitartikel von Thomas Fuster (NZZ 8. 7. 17) wohltuend ab. Danke für die Anregungen.

Das, was die Gesetze gegen Geldwäscherei in unserem Land verbieten, wird von den «Mächtigen» mit Getöse, bar demokratischer Legitimation und Kontrolle, vor- und ausgelebt. Informelle Beschlüsse der G-20 werden über supranationale Organisationen wie den Financial Stability Board (FSB), den Internationalen Währungsfonds (IMF) oder die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in der jeweiligen nationalen Gesetzgebung direkt oder indirekt umgesetzt.

Die OECD war indes nie «eine staubtrockene Behörde, die sich vor allem mit Statistiken beschäftigte». Als das British Empire entdeckte, dass es neben der Demonstration militärischer Stärke viel günstiger ist, seinen Einfluss über «indirect rule» auszuüben, gewannen Kolonialverwaltungen an Bedeutung. Gemeint sind insbesondere das «Bengalische Büro» in British India und das «Arabische Büro» in Kairo. Diese vor Ort tätigen Behörden dienten dem Weltkrieg-Sieger USA nach dem Zweiten Weltkrieg als Vorbild für die in Paris eingerichtete OEEC, welche die Verteilung der Marshallplan-Gelder für den Wiederaufbau Europas besorgte. Es ging dieser Behörde aber auch – und vor allem – um die Kontrolle der ökonomischen Beschaffenheit jedes seiner Mitgliedsländer. Nachdem Westeuropa wirtschaftlich und politisch flügge geworden war, wurde in den 1960er Jahren die Nachfolgeorganisation OECD gegründet. Die Schweiz, seit Beginn der OEEC/OECD dabei, ist heute genötigt, neben der Finanzierung quasi unter Gruppendruck auch die Standards der OECD zu übernehmen. Gravierende Eingriffe in die Souveränität der Schweiz sind jüngst etwa die Aufhebung des Bankgeheimnisses oder die von der OECD lancierten Pisa-Studien, welche die Grundlage für alle «empfohlenen» neuen Unterrichtsmethoden darstellen. Jede Dorfschule in der Schweiz ist, ob sie will oder nicht, betroffen. – Vielleicht stimmte beim Hamburger Gipfel aber immerhin die Richtung, in dem Sinn, dass es nicht nur einen Hegemonen gibt, sondern deren zwanzig, mit denen die Schweiz, wenn auch vom Katzentisch aus, mit viel diplomatischem und finanziellem Kapital den Dialog führen kann, statt nur «Ja und Amen» sagen zu dürfen.

Wolfgang van Biezen, Schwarzenbach

Thomas Fuster sieht die Schweiz ungerecht, ja gar rechtswidrig behandelt durch die Treffen der G-20. Diese sei undemokratisch und nicht repräsentativ, auch weil Schwergewichte draussen blieben. Die im Formalen haftende Kritik von Fuster verfängt nicht. Dass Staats- und Regierungschefs der G-20 miteinander reden, ist gut und wirksamer als die Gespräche in der Uno mit gleicher Stimme für Kiribati. Die Klagetöne des Autors sind übertrieben. Sie lassen Mängel in Personalpolitik und Aussendarstellung der Schweiz deutlich werden.

Was soll die Schelte an der OECD? Diese Organisation ist seit Jahrzehnten keine blosse Statistikauswerterin mehr, wie der Unterzeichner aus eigener Erfahrung weiss. Die Vertreter der Mitgliedstaaten werden in den Fachsitzungen bei der Darstellung ihrer Politiken geradezu Verhören ausgesetzt. Wenn in der OECD Vorstellungen entwickelt werden, die nach Auffassung Fusters nicht Schweizer Interessen entsprechen, dann mag das daran liegen, dass die Schweiz – vielleicht nicht zu ihrem Vorteil – ihr Personal anders einsetzt, wohingegen etwa die Niederlande in der OECD stets ein Wörtchen mitzureden haben.

Es ist der Schweiz zudem nicht gelungen, beim Streitpunkt Steuervermeidung andere Staaten wie die Niederlande, deren Rechts- und Steuersystem sich selbst die deutsche Kurie zur Vermeidung von Grunderwerbsteuern bedient, mit in den Wind zu holen. Die Gesetzgebung von Delaware z. B. wird von denjenigen, die meinungsbildend gegen die Schweiz vorgehen, nicht beachtet. Gleiches gilt für die Isle of Man, Irland, oder Luxemburg, wo Hunderte KPMG-Angestellte ideale Strukturen für Mandanten schaffen. Es ist der Schweiz nicht ausreichend gelungen, den Sonderstellungsruf abzuschütteln, hier würden relevante Vermögen Einzelner steuerschonend verwaltet. Gibraltar und die Cayman-Inseln, Letztere von Angestellten einer Düsseldorfer Bank als sicherer Hafen gegen Besteuerung gelobt, haben jedenfalls eine Personalauswahl, die deutlich besser ist als jene von Schweizer Banken, deren Kundendaten Handelsware sind.

Axel Ernst Reich, D- Bonn

Heikler Eingriff des Parlaments

Auch wenn die Kritik der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantons Basel-Stadt an der Leitung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) und des dafür zuständigen Baudepartements (NZZ 29. 6. 17) in Teilen berechtigt sein mag: Es ist problematisch, wenn eine Vertretung des Parlaments im Verwaltungsrat der BVB einsitzt und zusammen mit «Whistleblowern» Zeugnis gegen das Verwaltungsratspräsidium, die Geschäftsleitung der BVB und die Aufsicht des Baudepartements ablegt. Und die GPK missachtet die staatliche Kompetenzordnung, wenn sie sich, gestützt darauf, in Fragen der Unternehmensführung einmischt. Im Basler Fall wird nach dem so erzwungenen Rücktritt des Verwaltungsratspräsidiums nicht nur die Suche nach qualifiziertem neuem Führungspersonal, sondern auch die zweckmässige Unternehmensführung schwierig sein. So will die GPK gar die Senkung der Betriebskosten der BVB verhindern! Eine solche «Parlamentswirtschaft» kann nicht zur Nachahmung empfohlen werden.

Thomas Bürgi, Aesch (ZH)

Katalonien – ein Sommertheater?

Seit 2005 lebe ich im Zürcher Oberland und habe vielleicht hundert Abstimmungen auf Gemeinde-, Kantonal- und Bundesebene erlebt. Kein einziges Mal wurden von einem Bundesrat die Streitkräfte gegen den Souverän mobilisiert, wie das in Katalonien angedroht wird (NZZ 6. 7. 17). Ist eine Volksbefragung in Katalonien gefährlicher als in der Schweiz? Illegal sogar? Sommertheater dazu?

Josep C. Vergés, Bäretswil

Falsche Therapie

Den Gastkommentar von Osmund Bertel und Hans Säuberli zum Zustand des Schweizer Gesundheitswesens (NZZ 1. 7. 17) könnte man in etlichen Teilen auch auf die öffentlichen Schulen in der Schweiz übertragen. Kostensteigerungen und Qualitätsmängel machen sich auch in den Volksschulen breit, weil die «wuchernde Administration und die Verschwendung» die finanziellen Mittel wegfressen. Während der Lehrplan 21 Millionen kostet, werden in gewissen Kantonen Lektionen für die Schüler gestrichen, Zwangsferien verordnet, der Lohnanstieg wird gekürzt, die Klassen werden vergrössert. Trotzdem verschlingen luxuriöse Schulbauten Unsummen zur Freude der verantwortlichen Architekten, ohne wirklichen pädagogischen Mehrwert. Die Pensen der Schulleitungen wurden laufend erhöht, was vor allem die Administration für die Lehrerinnen stimuliert. Die neu eingeführten Führungskräfte werden zu Qualitätsgaranten hochstilisiert, obwohl die Unterrichtsqualität nicht in deren Büro entsteht. Auch hier: vor Jahren die Fehldiagnose und anschliessend eine falsche Therapie. Die finanziellen Mittel gehören vor allem ins Schulzimmer und den Lehrpersonen.

Ruedi Beglinger, Allenwinden

KORRIGENDA

zz. · In der Bildlegende zum Artikel «Die Schweiz ganz gross» (NZZ 12. 7. 17) wurde die Kantonszugehörigkeit von Flüh falsch angegeben. Flüh gehört zu Solothurn, nicht zum Baselbiet.

Im «Zeitsprung»-Beitrag (NZZ 12. 7. 17) ist die alte Ansichtskarte (Bild links) nicht korrekt beschrieben. Zu präzisieren wäre, dass die Fähre «Euregia» (in der NZZ fälschlich «Euregio») der Schweizerischen Bodenseeschifffahrt und den Bodensee-Schiffsbetrieben gemeinsam gehört.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

WAS LÄUFT FALSCH?

Ph. D. für alle Hochschulen

Gastkommentar
von CHRISTIAN WASSERFALLEN

Das vielseitige Bildungssystem zeichnet die Schweiz aus. Diese Diversität widerspiegelt sich bei den Hochschulen. Es gibt Fachhochschulen (FH), pädagogische Hochschulen (PH) und universitäre Hochschulen (UH).

Die Hochschulausbildung gliedert sich gemäss Bologna-System in drei Stufen: die Bachelor-, die Master- und die Ph.-D.-Stufe (Doktorat). Allerdings ist das Doktorat den universitären Hochschulen vorbehalten. FH Schweiz, der Dachverband der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen, setzt sich seit Jahren dafür ein, dass auch FH-Absolventen ohne Hürden promovieren können. Im Mai starteten neue Kooperationsprojekte, welche Fachhochschulabsolventen und Absolventen der PH ein Doktorat ermöglichen. Elf Projekte wurden von der Rektorenkonferenz Swissuniversities angenommen. Die Finanzierung dieser Projekte wurde in der BFI-Botschaft 2017–2020 zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation sichergestellt.

Die obengenannten Kooperationsmodelle erlauben ansatzweise, das FH-Profil zu erhalten. Sie sollen den spezifischen Leistungsauftrag der Fachhochschulen abbilden und damit die duale Perspektive von Berufsfeld und wissenschaftlicher Qualifikation reflektieren. Die Doktorierenden erhalten die Möglichkeit, an der FH oder PH zu forschen. Für gut qualifizierte FH-Absolventen auf Masterstufe mit Forschungswunsch ist das ein erster wichtiger Schritt.

Das Promotionsrecht jedoch verbleibt nach wie vor bei den universitären Hochschulen. Ein eigenständiges Ph.-D.-Modell, wie es FH Schweiz fordert, sprich das Promovieren an der FH direkt, böte aber weitere Vorteile. Die Fachhochschulen könnten dadurch selbst die Kriterien festlegen, die Anwendungsorientierung stärken und dadurch ihr Profil und das ihrer Absolventen weiter schärfen.

> Das Promotionsrecht jedoch verbleibt nach wie vor bei den universitären Hochschulen.

Dies wiederum würde Doktorierenden erlauben, eine Schnittstelle zwischen Praxis und Theorie, zwischen Forschung und Anwendung zu bilden. FH Schweiz hat das Modell eines eigenständigen Ph. D. bereits vor einiger Zeit vorgestellt. Die konzeptionelle Grundlage dieses Modells bildet eine Vereinbarung zwischen dem Doktoranden, der Arbeitswelt und der Fachhochschule. Dadurch würde der Einbezug der Arbeitswelt und somit der Praxisbezug sichergestellt.

Leider werden die Kooperationsmodelle, und das eigenständige Ph.-D.-Modell an Fachhochschulen insbesondere, teilweise als Konkurrenz zur universitären Hochschule verstanden. Es geht jedoch darum, dass FH-Absolventen an der Fachhochschule praxisorientierte Forschung betreiben können, und keinesfalls darum, sich den universitären Hochschulen anzugleichen. Die FH und ihre Absolventen sind andersartig und wollen dies auch bleiben. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Menge an Absolvierenden eines Ph. D. an Fachhochschulen überschaubar bleibt.

In der Politik geht immer wieder die Angst der Verwässerung der Hochschultypen um. Nationalrätin Andrea Gmür-Schönenberger etwa reichte dieses Jahr ein Postulat zur Abgrenzung der Hochschultypen ein. Sie befürchtet, dass die Fachhochschulen ihre Anwendungsorientierung verlieren.

Doch genau das Gegenteil ist dank der dritten Ausbildungsstufe an Fachhochschulen der Fall: Der Praxisbezug in Forschung und Lehre kann gestärkt werden. Die Ausbildung mit reiner Wissenschaftsorientierung wird vermieden. Das dient sowohl der Differenzierung der verschiedenen Hochschulen als auch ihrer Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Denn dieser ist, wie auch die FH, auf Doktoranden und Nachwuchs mit praxisbezogenem Forschungshintergrund angewiesen.

Die Forschung an Fachhochschulen erzeugt wichtige Erkenntnisse und marktreife Innovationen, die den verschiedenen Branchen erlauben, sich national und international zu positionieren sowie die Wettbewerbskraft aufrechtzuerhalten und voranzutreiben. Es geht letztlich darum, den Praxisbezug explizit auf allen Stufen in höchster Qualität zu verankern. Das ist Diversität und macht unser Bildungssystem wertvoll.

Christian Wasserfallen ist Präsident FH Schweiz und FDP-Nationalrat.

In der Rubrik «Was läuft falsch?» beschreiben Verbände und Organisationen, was sich ihrer Meinung nach in der Schweiz ändern müsste.

Neue Zürcher Zeitung
UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION
Chefredaktor: Eric Gujer

Stellvertreter: Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Simon Gemperli, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslawski

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribi, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier
Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudec, Lucien Scherrer

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigger, Susanna Ellner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt

Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Martina Läubli, Katrin Schregenberger

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN
Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV/Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte**: Peer Teuwsen

NZZ-MEDIENGRUPPE
Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN
Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch
Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch
Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice
Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt.)
Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)
Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate)
Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe
Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandpreise auf Anfrage
Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 816 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate)
Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)
Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016
Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.
Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE
Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.
© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors